

**Gemeinde Jettingen**  
**Landkreis Böblingen**

**NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates vom 23.07.2019  
im Sitzungssaal des Rathauses, Albstraße 2

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:07 Uhr

Anwesend	Fraktion	Anmerkungen
----------	----------	-------------

**Vorsitzender**

Burkhardt, Hans Michael

**Gremiumsmitglied**

Bader, Bertram	SPD
Bräuning, Bernd	FWGJB
Dürner, Clea	Die Grüne
Kellner, Dieter	CDU
Kern, Wilhlem	SPD
Kirn, Sabine	CDU
Klauser, Dankfried	CDU
Kummer, Kathrin	FWGJB
Niethammer, Heinrich	FWGJB
Ott, Hans-Martin	CDU
Proß, Andreas	FWGJB
Rinderknecht, Ingwart	FWGJB
Dr. Scheef, Jürgen	Die Grüne
Seeger, Silke	CDU
Seeger, Birgit	FWGJB
Siebenrock, Wolfgang	FWGJB
Steinborn, Alexander	FWGJB
Strohäker, Michael	CDU

**Verwaltung**

Hasenburger, Jochen

Haupt, Franziska

Lang, Walter

Walter, Timo

**Gemeinde Jettingen**  
**Landkreis Böblingen**

**Schriftführer/in**

Baumann, Matthias

Abwesend:	Fraktion	Anmerkungen
-----------	----------	-------------

**T A G E S O R D N U N G :**

<b>TOP</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Drucksache</b>
1.	Einsetzung und Verpflichtung des neuen Gemeinderats nach der Wahl am 26. Mai 2019	
2.	Wahl des 1. und 2. stellvertretenden Bürgermeisters	GR 071/2019
3.	Besetzung der Ausschüsse und Benennung der Vertreter in den Zweckverbänden sowie in den sonstigen Gremien	GR 072/2019
4.	Vorstellung der Ausbauplanung der K 1031 von Sindlingen nach Nebringen	GR 073/2019
5.	Bürgermeisterwahl 2020 <ul style="list-style-type: none"><li>- Festsetzung des Wahltermins</li><li>- Beschluss über die Besetzung des Gemeindewahlausschusses</li><li>- Beschluss über die öffentliche Ausschreibung</li><li>- Beschluss über das Ende der Bewerbungsfrist</li></ul>	GR 074/2019
6.	Bausache Antrag auf Befreiung für die Errichtung einer Fertiggarage als Geräteschuppen auf Grundstück Flst.Nr. 313/1, Gebäude Kiefernweg 4	GR 075/2019
7.	Bausache Errichtung eines Carports auf Grundstück Flst.Nr. 5174 am Heubergring 62 im Ortsteil Unterjettingen	GR 076/2019
8.	Spendenbericht 1 Halbjahr 2019, Spendenannahme der Fa. real,- und Malerfachbetrieb Luz	GR 077/2019
9.	Verschiedenes und Bekanntgaben	

**Vorbemerkungen**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

# Gemeinde Jettingen

## Landkreis Böblingen

**Befangen:**

**Abwesend:**

**Außerdem anwesend:** Jochen Hasenburger, Timo Walter, Franziska Haupt, Walter Lang, Matthias Baumann

---

TOP 1. Einsetzung und Verpflichtung des neuen Gemeinderats nach der Wahl am 26. Mai 2019

---

Bürgermeister Burkhardt eröffnet die erste Sitzung des neuen Gemeinderates nach den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019. Er begrüßt zunächst sehr herzlich die wiedergewählten Gemeinderäte sowie die neu gewählten Gemeinderäte Kathrin Kummer, Clea Dürner, Dankfried Klauser, Bernd Bräuning und Jürgen Scheef. Seitens des Landratsamts Böblingen wurde die Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 für unbeanstandet erklärt und es wurde insbesondere festgestellt, dass keine Wahlanfechtungsgründe vorliegen. Außerdem hat der bisherige Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.07.2019 festgestellt, dass bei den wieder- und neu gewählten Gemeinderäten keine Hinderungsgründe im Sinne von § 29 GemO vorliegen. Alle gewählten Gemeinderäte haben ihre Wahl durch schriftliche Erklärung auch angenommen.

In einer daran anschließenden Einführung gibt der Vorsitzende dem neuen Gremium einen Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Rechte und Pflichten eines Gemeinderats sowie der finanziellen Situation der Gemeinde Jettingen.

Hiernach liest der Vorsitzende gemeinsam mit den Ratsmitgliedern die gesetzliche Verpflichtungsformel mit folgendem Inhalt vor:

**"Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Jettingen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."**

Im Anschluss wird den Verpflichteten vom Vorsitzenden der Handschlag abgenommen und die Gemeinderäte bekräftigen sodann die eingegangene Verpflichtung durch ihre eigenhändige Unterschrift in der Niederschrift über die Verpflichtung der Gemeinderäte.

# **Gemeinde Jettingen**

## **Landkreis Böblingen**

**Befangen:**

**Abwesend:**

**Außerdem anwesend:** Jochen Hasenburger, Timo Walter, Franziska Haupt, Walter Lang, Matthias Baumann

---

TOP 2.	Wahl des 1. und 2. stellvertretenden Bürgermeisters	GR 071/2019
--------	---	-------------

---

### **Sachvortrag**

Nach § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte nach jeder Gemeinderatswahl einen oder mehrere ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Nach § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde sind in Jettingen 2 Stellvertreter zu wählen. Jeder Stellvertreter muss in einem getrennten Wahlgang gewählt werden. Stellvertretende Bürgermeister waren bisher die Gemeinderäte Wolfgang Siebenrock (FWGJB) und Hans-Martin Ott (CDU).

Traditionell werden diejenigen Mitglieder des Gemeinderates, aus den größten Fraktionen, als stellvertretende Bürgermeister(innen) vorgeschlagen, die bei der Wahl des Gemeinderates die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei der Wahl am 26.05.2019 erhielten die Gemeinderäte Wolfgang Siebenrock (FWGJB) 4.045 Stimmen, und Hans-Martin Ott (CDU) 2.555 Stimmen.

### **Beschlussantrag**

Zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters wird daher Wolfgang Siebenrock (FWGJB), zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters Hans-Martin Ott (CDU) vorgeschlagen.

### **Beratung**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

# **Gemeinde Jettingen**

## **Landkreis Böblingen**

### **Beschluss**

Zum 1. stellvertretenden Bürgermeister wird Gemeinderat Wolfgang Siebenrock (FWGJB) vorgeschlagen.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

### **Beschluss:**

Zum 2. stellvertretenden Bürgermeister wird Gemeinderat Hans-Martin Ott (CDU) vorgeschlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**Befangen:****Abwesend:****Außerdem anwesend:** Jochen Hasenburger, Timo Walter, Franziska Haupt, Walter Lang, Matthias Baumann

---

TOP 3. Besetzung der Ausschüsse und Benennung der Vertreter in den Zweckverbänden sowie in den sonstigen Gremien GR 072/2019

---

**Sachvortrag**

Gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Jettingen werden als beschließende Ausschüsse der Verwaltungsausschuss und der Technischen Ausschuss gebildet. Darüber hinaus sind die Mitglieder der beratenden Ausschüsse, der Vertreter in verschiedenen Zweckverbänden und sonstigen Gremien zu bestimmen. Die Ausschüsse bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden sowie den vom Gemeinderat durch Wahl bestimmten Ratsmitgliedern. In den Zweckverbänden gehört der Bürgermeister jeweils kraft seines Amtes den Verbandsversammlungen an.

Die Fraktionen und im Gemeinderat vertretenen Parteien haben sich im Vorfeld auf den folgenden, gemeinsamen Vorschlag zur Besetzung der genannten Gremien geeinigt:

<b>Verwaltungsausschuss</b>
-----------------------------

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter	
Siebenrock, Wolfgang	FWGJB	Seeger, Birgit	FWGJB
Steinborn, Alexander	FWGJB	Rinderknecht, Ingwart	FWGJB
Bräuning, Bernd	FWGJB	Niethammer, Heinrich	FWGJB
Kummer, Kathrin	FWGJB	Proß, Andreas	FWGJB
Kellner, Dieter	CDU	Ott, Hans-Martin	CDU
Seeger, Silke	CDU	Strohäker, Michael	CDU
Klauser, Dankfried	CDU	Kirn, Sabine	CDU
Bader, Bertram	SPD	Kern, Wilhelm	SPD
Dürner, Clea	GRÜNE	Scheef, Jürgen	GRÜNE

<b>Technischer Ausschuss</b>
------------------------------

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter	
Seeger, Birgit	FWGJB	Siebenrock, Wolfgang	FWGJB
Rinderknecht, Ingwart	FWGJB	Steinborn, Alexander	FWGJB
Niethammer, Heinrich	FWGJB	Bräuning, Bernd	FWGJB
Proß, Andreas	FWGJB	Kummer, Kathrin	FWGJB
Ott, Hans-Martin	CDU	Kellner, Dieter	CDU
Strohäker, Michael	CDU	Seeger, Silke	CDU
Kirn, Sabine	CDU	Klauser, Dankfried	CDU

**Gemeinde Jettingen**  
**Landkreis Böblingen**

Kern, Wilhelm	SPD	Bader, Bertram	SPD
Scheef, Jürgen	GRÜNE	Dürner, Clea	GRÜNE

**Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Gäu**

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter	
Seeger, Birgit	FWGJB	Siebenrock, Wolfgang	FWGJB
Kellner, Dieter	CDU	Kirn, Sabine	CDU
Bader, Bertram	SPD	Scheef, Jürgen	GRÜNE

**Verbandsversammlung Zweckverband Abwasserreinigung Oberes Gäu**

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter	
Proß, Andreas	FWGJB	Rinderknecht, Ingwart	FWGJB
Strohäker, Michael	CDU	Seeger, Silke	CDU

**Verbandsversammlung Zweckverband Gäuwasserversorgung**

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter	
Seeger, Birgit	FWGJB	Kummer, Kathrin	FWGJB
Strohäker, Michael	CDU	Klauser, Dankfried	CDU

**Verbandsversammlung des Zweckverband Sozial-/Diakoniestation Oberes Gäu**

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter	
Siebenrock, Wolfgang	FWGJB	Bräuning, Bernd	FWGJB
Seeger, Silke	CDU	Klauser, Dankfried	CDU
Kern, Wilhelm	SPD	Bader, Bertram	SPD
Scheef, Jürgen	GRÜNE	Dürner, Clea	GRÜNE

**Verbandsversammlung Zweckverband ING-Park Nagold-Gäu**

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter	
Siebenrock, Wolfgang	FWGJB	Proß, Andreas	FWGJB
Ott, Hans-Martin	CDU	Strohäker, Michael	CDU

**Umlegungsausschuss des Zweckverbandes ING-Park Nagold-Gäu**

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter	
Burkhardt, Hans Michael		Siebenrock, Wolfgang	FWGJB
Ott, Hans-Martin	CDU	Proß, Andreas	FWGJB

## Gemeinde Jettingen Landkreis Böblingen

### Schulbeirat

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter	
Bräuning, Bernd	FWGJB	Kummer, Kathrin	FWGJB
Kirn, Sabine	CDU	Seeger, Silke	CDU
Bader, Bertram	SPD	Kern, Wilhelm	SPD
Dürner, Clea	GRÜNE	Scheef, Jürgen	GRÜNE

### Kindergartenausschuss für gemeindliche und kirchliche Kindergärten

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter	
Bräuning, Bernd	FWGJB	Rinderknecht, Ingwart	FWGJB
Kirn, Sabine	CDU	Strohäker, Michael	CDU
Dürner, Clea	GRÜNE	Wilhelm Kern	SPD

### Mitgliederversammlung und Ausschuss der Nachbarschaftshilfe Jettingen

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter	
Siebenrock, Wolfgang	FWGJB	Kummer, Kathrin	FWGJB
Klauser, Dankfried	CDU	Seeger, Silke	CDU
Bader, Bertram	SPD	Kern, Wilhelm	SPD

### Partnerschaftskomitee

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter	
Proß, Andreas	FWGJB	Kummer, Kathrin	FWGJB
Kirn, Sabine	CDU	Kellner, Dieter	CDU
Bader, Bertram	SPD	Kern, Wilhelm	SPD
Scheef, Jürgen	GRÜNE	Dürner, Clea	GRÜNE

### Jugendausschuss

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter	
Kummer, Kathrin	FWGJB	Bräuning, Bernd	FWGJB
Kirn, Sabine	CDU	Seeger, Silke	CDU
Bader, Bertram	SPD	Kern, Wilhelm	SPD
Dürner, Clea	GRÜNE	Scheef, Jürgen	GRÜNE

### Pfarrer-Ulrich- und Bürgerstiftung

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
------------------------	----------------



# Gemeinde Jettingen Landkreis Böblingen

Bräuning, Bernd	FWGJB	Niethammer, Heinrich	FWGJB
Kellner, Dieter	CDU	Klauser, Dankfried	CDU
Esche, Silvia	SPD	Scheef, Jürgen	GRÜNE

## Sitzungsprotokolldienst

Gemeinderat		Stellvertreter	
Kummer, Kathrin	FWGJB	Bader, Bertram	SPD
Kirn, Sabine	CDU	Scheef, Jürgen	GRÜNE

Verwaltungsausschuss		Stellvertreter	
Steinborn, Alexander	FWGJB	Bader, Bertram	SPD
Kellner, Dieter	CDU	Dürner, Clea	GRÜNE

Technischer Ausschuss		Stellvertreter	
Seeger, Birgit	FWGJB	Kern, Wilhelm	SPD
Kirn, Sabine	CDU	Scheef, Jürgen	GRÜNE

## Beratung

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

## Beschluss

Die Ausschüsse des Gemeinderates sowie die Stellen für die Gemeindevertreter in den Zweckverbänden und den sonstigen Gremien werden wie im Sachverhalt dargestellt gebildet.

## Abstimmungsergebnis

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Der Bildung der Ausschüsse wurde einstimmig zugestimmt.

**Befangen:****Abwesend:**

**Außerdem anwesend:** Jochen Hasenburger, Timo Walter, Franziska Haupt, Walter Lang, Matthias Baumann und Werner Röhm (Amt für Straßenbau LRA Böblingen)

---

TOP 4.            Vorstellung der Ausbauplanung der K 1031 von Sindlingen nach Nebringen    GR 073/2019

---

**Sachvortrag**

Der Ausbau der Kreisstraße K 1031 von Sindlingen nach Nebringen ist seitens des Landkreises im Jahr 2021 vorgesehen und im Haushaltsplan 2021 des Landkreises finanziert.

Werner Röhm von der Straßenbauverwaltung des Landkreises wird im Rahmen der Gemeinderatssitzung die Planung für den Ausbau K 1031 vorstellen. Die Gemeinde ist aufgefordert zur Ausbauplanung Stellung zu nehmen. Konkret habe ich bereits im Vorfeld angeregt, dass eine Gehwegverbindung von den Höfen Nebringer Straße 2 bis 8 bis zur Einfahrt beim Schweinestall Dengler geprüft wird, um den Bewohnern mehr Sicherheit beim Fußweg zum Beispiel zur Bushalttestelle Sindlingen zu bieten.

**Beratung**

Bürgermeister Burkhardt betont die Wichtigkeit einer Gehwegverbindung der Aussiedlerhöfe Nebringer Straße nach Sindlingen und richtet die Bitte an Herrn Röhm mit den Hofeigentümern das Gespräch zu suchen um an die benötigten Grundstücksflächen für eine solche Anbindung zu kommen. Eine zeitgleiche Umsetzung im Zuge der Straßenmaßnahme ist sinnvoll und der Bedarf nach einem Gehweg sei auch vorhanden. Gemeinderat Andreas Proß sieht die bestehende Radwegsituation als nicht zufriedenstellend an, ein Ausbau parallel zur Fahrbahn, eventuell durch den Wald, wäre vorstellbar. Hierauf erwidert Herr Röhm, dass der Platzbedarf für einen Radweg das ausschlaggebende Argument ist. Alternativstrecken werden aber in die weiteren Überlegungen einbezogen. Bürgermeister Burkhardt pflichtet dem bei und spricht die geführten intensiven Gespräche an, bei denen auch mehrere Varianten gesucht wurden. Letztendlich ist das Ergebnis aber nicht zufriedenstellend. Als kurzfristige Lösung bringt Gemeinderat Andreas Proß darauf eine Ausschilderung der bestehenden Radwege für eine bessere Anbindung ins Gespräch. Gemeinderat Wilhelm Kern begrüßt die Maßnahme und den breiteren Ausbau der Kreisstraße nach Nebringen. Weitere Gespräche mit den Hofeigentümern sind sinnvoll und als weitere Idee sollte eine Kombination aus Geh- und Radweg mit in die Planungen einbezogen werden. Für Gemeinderat Bernd Bräuning ist die nicht mögliche Umsetzung eines Radweges bedauerlich, eine frühzeitige Ausschilderung könne aber zumindest für eine etwas bessere Orientierung sorgen. Die Prüfung von Alternativen ist Gemeinderat Jürgen Scheef ein Anliegen, ebenso die Integration eines Radweges in die vorgestellte Straßenmaßnahme. Auf die Frage von

## **Gemeinde Jettingen**

### **Landkreis Böblingen**

Gemeinderat Jürgen Scheef nach dem Artenschutzgutachten, gibt Herr Röhm Auskunft, dass dieses nachgereicht wird. Nach Meinung von Gemeinderat Hans-Martin Ott spielt der Flächenverbrauch ebenso eine Rolle, zumal das ermittelte Verkehrsaufkommen eher von nachrangiger Bedeutung ist. Der Pferdehof und die Sportflächen müssen aber direkt angefahren werden können und eine Optimierung der Situation im Zuge der Maßnahme vorgenommen werden. Hierauf erwidert Herr Röhm, dass Sicherheitsuntersuchungen gemacht wurden, diese aber bei rund 1.000 Fahrzeugen pro 24 Stunden als nicht relevant anzusehen sind. Bis 3.000 Fahrzeuge pro 24 Stunden kann den Radfahrern die Benutzung der Fahrbahn zugemutet werden.

Die bisherige Beratung fasst der Vorsitzende kurz zusammen und nennt einen Geh- und Radweg südlich der Kreisstraße als vorgegebenes Ziel. Mit den Hofeigentümern müssen bezüglich des Grunderwerbs Verhandlungen aufgenommen, darüber hinaus aber auch Alternativen ohne Grunderwerb erarbeitet werden. Gemeinderat Dieter Kellner spricht das Monitoring an und gibt zu bedenken, dass nach einem Ausbau der Verkehr zunehmen wird. Um dies in gewissem Maß einzuschränken, sollte ein Verbot für Schwerlastverkehr in Betracht gezogen werden. Für Gemeinderat Bertram Bader kann keine Lösung für den Radverkehr nicht akzeptiert werden. Gemeinderätin Clea Dürner spricht eine bereits bestehende Verbindung von Unterjettingen über Öschelbronn nach Nebringen als Alternative an. Der Vorsitzende bestätigt, dass eine Alternative bestehe und richtet an Herrn Röhm die Anregung einen Geh- und Radweg weiterzuverfolgen. Als Ergebnis der Beratung hält Bürgermeister Burkhardt fest, dass der Ausbau auf 5 Meter Fahrbahnbreite mit befestigtem Randstreifen begrüßt wird, aber auch eine sichere Lösung für den Geh- und Radweg wichtig ist.

**Befangen:** Bürgermeister Burkhardt  
**Abwesend:**  
**Außerdem anwesend:** Jochen Hasenburger, Timo Walter, Franziska Haupt, Walter Lang, Matthias Baumann

---

TOP 5.	Bürgermeisterwahl 2020	GR 074/2019
	- Festsetzung des Wahltermins	
	- Beschluss über die Besetzung des Gemeindewahlausschusses	
	- Beschluss über die öffentliche Ausschreibung	
	- Beschluss über das Ende der Bewerbungsfrist	

---

## Sachvortrag

### Festsetzung des Wahltermins

Die Amtszeit von Bürgermeister Hans Michael Burkhardt läuft nach gesetzlichen Bestimmungen zum 31. März 2020 ab. Nach § 47 Abs. 1 GemO ist die dadurch erforderlich werdende Bürgermeisterwahl frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Da die Wahl an einem Sonntag stattfinden muss kommt für sie somit als frühester Zeitpunkt der 05. Januar 2020 und als spätester Zeitpunkt der 23. Februar 2020 in Betracht. Der Zeitpunkt einer evtl. notwendig werdenden Neuwahl kann gem. § 45 Abs. 2 GemO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattfinden. Die neue Amtszeit beträgt gesetzlich (§ 42 Abs. 3 GemO) 8 Jahre. Sie beginnt am 01. April 2020 und endet am 31. März 2028.

Der Tag der Wahl sollte nicht zu kurz nach dem Jahresbeginn festgelegt werden, da ansonsten Kandidatenvorstellungen möglicherweise in den Weihnachtsferien stattfinden müssten und in der Zeit zwischen Weihnachten und dem 6. Januar auch kein Mitteilungsblatt wegen der Feiertage erscheint. Vor der Wahl sind jedoch im Mitteilungsblatt verschiedene gesetzlich verpflichtende Bekanntmachungen erforderlich.

Des Weiteren sollte der Wahltag auch nicht zu spät im Februar festgesetzt werden, da eine mögliche Neuwahl dann möglicherweise in den Faschingsferien liegen würde. Rosenmontag ist am 24.02.2020. Es wird deshalb vorgeschlagen, wie vor 8 Jahren, den letzten Sonntag im Januar, also den 26.01.2020, als Wahltag und den Termin für eine evtl. erforderliche Neuwahl auf Sonntag, den 16.02.2020 festzulegen.

### Öffentliche Ausschreibung der Stelle

Gemäß § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens 2 Monate vor dem Wahltag, also spätestens am 25.11.2019 öffentlich auszuschreiben. Der Termin für die Veröffentlichung der Stellenausschreibung ist vom Gemeinderat festzulegen. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen und des vom Gemeinderat festgelegten Wahltages wird vorgeschlagen, die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters am 15.11.2019 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg mit dem als Anlage beigefügten Text öffentlich auszuschreiben.

### Festlegung der Bewerbungsfrist

## **Gemeinde Jettingen**

### **Landkreis Böblingen**

Nach § 10 Abs. 1 KomWG beginnt die Einreichungsfrist für Bewerbungen am Tag nach der Stellenausschreibung, also am Samstag, 16. November 2019. Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden. Das wäre dann der Montag, 30. Dezember 2019. Da auf diesen Tag zwei dienstfreie Tage folgen schlägt die Verwaltung vor, das Ende der Bewerbungsfrist auf Donnerstag, 02. Januar 2020 festzulegen. An diesem Tag können dann noch bis 18.00 Uhr Bewerbungen beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses eingereicht werden (§ 20 Abs. 1 KomWO).

Auch das Ende der Einreichungsfrist für eine eventuell notwendige Neuwahl ist zu beschließen. Die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen zur Neuwahl nach § 45 Abs. 2 GemO beginnt am ersten Werktag nach der ersten Wahl, also somit am Montag, 27.01.2020. Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 3. Tag nach dem Tag der 1. Wahl festgesetzt werden. Es wird empfohlen, hierfür den Donnerstag, 30.01.2020, bis 18.00 Uhr, zu bestimmen.

Eine eventuelle öffentliche Bewerbervorstellung könnte am 17.01.2020, die Einsetzung des Bürgermeisters am 24.03.2020 im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung stattfinden.

#### Bildung des Gemeindewahlausschusses

Zur Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl muss gemäß § 11 KomWG, § 21 KomWO ein Gemeindewahlausschuss gebildet werden, dem die Wahlleitung und die Feststellung des Wahlergebnisses obliegt. Nach § 11 Abs. 2 KomWG besteht der Gemeindewahlausschuss kraft Gesetzes aus dem Bürgermeister – sofern er nicht selbst Wahlbewerber ist - als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses und deren Stellvertreter in gleicher Zahl sind vom Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu wählen. Ist der Bürgermeister selbst Wahlbewerber, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Da der amtierende Bürgermeister Hans Michael Burkhardt wieder für dieses Amt kandidiert, sind der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses und dessen Stellvertreter vom Gemeinderat aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Verwaltung schlägt vor, Gemeinderat Wolfgang Siebenrock als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses zu wählen. Als dessen Stellvertreter wird Herr Gemeindeoberamtsrat Jochen Hasenburger vorgeschlagen.

Des weiteren wird vorgeschlagen, neben dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter aus jeder der anderen Fraktionen/Parteien einen Vertreter als Mitglied des Gemeindewahlausschusses sowie dessen jeweiligen Stellvertreter zu benennen.

# **Gemeinde Jettingen**

## **Landkreis Böblingen**

### **Beratung**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

### **Beschluss**

1. Der Tag für die Bürgermeisterwahl für die Amtszeit vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2028 wird auf Sonntag, 26. Januar 2020, der Tag für eine etwaige Neuwahl auf Sonntag, 16. Februar 2020, festgesetzt.
2. Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist spätestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg mit dem als Anlage beigefügten Text auszuschreiben.
3. Die Bewerbungsfrist beginnt am Tag nach der Veröffentlichung der Stellenausschreibung und endet am 02.01.2020 um 18:00 Uhr, für eine evtl. notwendig werdende zweite Wahl am 30.01.2020 um 18:00 Uhr.
4. Die Einsetzung des Bürgermeisters findet im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.03.2020 statt.
5. Zur Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl wird ein Gemeindevwahlausschuss gebildet. Als Vorsitzender wird Gemeinderat Wolfgang Siebenrock, als dessen Stellvertreter Gemeindeoberamtsrat Hasenburger vorgeschlagen. Darüber hinaus stellen die übrigen im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. Wählervereinigungen jeweils ein Mitglied und jeweils einen Stellvertreter.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Befangenheit lag vor bei Bürgermeister Burkhardt.

**Befangen:****Abwesend:**

**Außerdem anwesend:** Jochen Hasenburger, Timo Walter, Franziska Haupt, Walter Lang, Matthias Baumann

---

TOP 6.	Bausache Antrag auf Befreiung für die Errichtung einer Fertiggarage als Geräteschuppen auf Grundstück Flst.Nr. 313/1, Gebäude Kiefernweg 4	GR 075/2019
--------	---	-------------

---

**Sachvortrag**

Der Bauantragsteller beabsichtigt auf seinem Grundstück Flst.Nr. 313/1, Gebäude Kiefernweg 4, die Errichtung einer Fertiggarage die als Geräteschuppen genutzt werden soll.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Baumäcker" vom 29.04.1971. Die geplante Garage liegt außerhalb des Baufensters und ist somit nicht verfahrensfrei.

Nach der bauplanungsrechtlichen Beurteilung vom Landratsamt Böblingen ist hiernach eine Befreiung nach § 31 BauGB erforderlich.

Eine Nutzung der Fertiggarage ist nur als Abstellraum möglich, da eine Zufahrt über den Ulmenweg nicht möglich ist.

**Beratung**

Gemeinderat Wilhelm Kern spricht sich für den Lagerraum aus und erkundigt sich nach dem Verfahren bei einer Nutzung als Garage. Hierauf äußert der Vorsitzende, dass bei einer Nutzung als Garage die Zufahrt vollständig über das eigene Grundstück erfolgen müsse. Bei einem Lagerraum ist das unproblematisch.

**Beschluss**

Der Bausache über die Errichtung einer Fertiggarage als Geräteschuppen auf dem Grundstück Flst. 313/1, Gebäude Kiefernweg 4 wird zugestimmt und die notwendige Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich der Überschreitung des Baufensters erteilt.

**Gemeinde Jettingen**  
**Landkreis Böblingen**

**Abstimmungsergebnis**

Ja: 18

Nein: 1

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.



**Befangen:****Abwesend:****Außerdem anwesend:** Jochen Hasenburger, Timo Walter, Franziska Haupt, Walter Lang, Matthias Baumann

---

TOP 7.	Bausache Errichtung eines Carports auf Grundstück Flst.Nr. 5174 am Heubergring 62 im Ortsteil Unterjettingen	GR 076/2019
--------	--	-------------

---

**Sachvortrag**

Die Bauantragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst.Nr. 5174 am Heubergring 62 im Ortsteil Unterjettingen die Errichtung eines Carports.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen und qualifizierten Bebauungsplanes "Röte mit Altenwohnanlage" vom 06.02.1997 in einem Allgemeinen Wohngebiet nach der BauNVO.

Der geplante Carport liegt mit 15 qm außerhalb des geplanten Garagenbaufensters.

Ein solches Baufenster, wie der geplante Carport errichtet werden soll, besteht im nordwestlichen Bereich des Baugrundstückes. Die Zufahrt ist jedoch auf der nordöstlichen Seite besser zu nutzen.

**Beratung**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss**

Der Bausache über die Errichtung eines Carports auf Grundstück Fls.Nr. 5174 am Heubergring 62 wird entsprechend den eingereichten Baugesuchsunterlagen und dem Bauantrag vom 26.06.2019 nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 31 BauGB das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

**Abstimmungsergebnis**

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**Befangen:****Abwesend:****Außerdem anwesend:** Jochen Hasenburger, Timo Walter, Franziska Haupt, Walter Lang, Matthias Baumann

---

TOP 8.	Spendenbericht 1 Halbjahr 2019, Spendenannahme der Fa. real,- und Malerfachbetrieb Luz	GR 077/2019
--------	--	-------------

---

**Sachvortrag**

In seiner Sitzung vom 10.10.2006 hat der Gemeinderat ab dem Jahr 2006 Regelungen für die Annahme von Spenden festgelegt. Danach werden Kleinspenden halbjährlich in einer Sammelvorlage aufgelistet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Im 1. Halbjahr 2019 sind folgende Kleinspenden eingegangen:

<b>Datum</b>	<b>Empfänger</b>	<b>Geld/Sachspende</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Betrag</b>
16.03.2019	Kindergarten Albstraße	Sachspende	Getränke Kasperletheater	86,56 €
18.05.2019	Kindergarten Breite	Sachspende	Farbe/Lack für Kunstprojekt	50,00 €

**Beratung**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss**

Der Annahme der o.g. Sachspenden in Höhe von 136,56 € wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis**

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**Befangen:**

**Abwesend:**

**Außerdem anwesend:** Jochen Hasenburger, Timo Walter, Franziska Haupt, Walter Lang, Matthias Baumann

---

TOP 9.            Verschiedenes und Bekanntgaben

---

Der Vorsitzende gibt bekannt:

- Einladung zur Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 31.07.2019  
Als Tagesordnungspunkte könne die Vergabe der Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet Oberjettingen West sowie für weitere Baumaßnahmen genannt werden.
  
- Finanzausgabenbericht  
Aufgrund der späten Einbringung und Verabschiedung der diesjährigen Haushaltssatzung kann auf einen Zwischenbericht verzichtet werden. Zumal bisher keine größeren Abweichungen in der Haushaltsabwicklung zu verzeichnen sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Bürgermeister Burkhardt um 21.07 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.